

Geschäftszeichen
IC 201-04423

Bearbeiter/in
Frau Krauß

Zimmer
**R2/130-
1**

Rufnummer
(030) 9025 2285

Datum
10.08.2023

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 24.04.2023

1 ANGABEN ZUR BESICHTIGTEN ANLAGE

Beschreibung	Anlage zur Beseitigung/Verwertung nicht gefährlicher Abfälle (Klärschlammverbrennung) nach Nr. 8.1.1.3 GE des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort:	Freiheit 17, 13597 Berlin
Betreiberin:	Berliner Wasserbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts, Neue Jüdenstraße 1, 10179 Berlin
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2285 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: Janin.Krauss@senumvk.berlin.de

2 ÜBERWACHUNGSANLASS

- Überwachungsprogramm
 Nachkontrolle

3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

- Gesamtanlage
 Anlagenteile

4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	Teilbericht liegt vor

Ortshygiene	Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Jugend und Gesundheit, Gesundheitsamt	keine Teilnahme
Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz, Umwelt- und Naturschutzamt	Teilbericht liegt vor
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	Teilbericht liegt vor
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, EV BT EP B	keine Teilnahme
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, I C 430	keine Teilnahme
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, I C 410	Teilbericht liegt vor
Ausgangszustandsberichte	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Um-Nat AZB, Frau Windler	Teilbericht liegt vor

5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG

Handlungsbedarf nach § 52a
BImSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin drei Jahre.